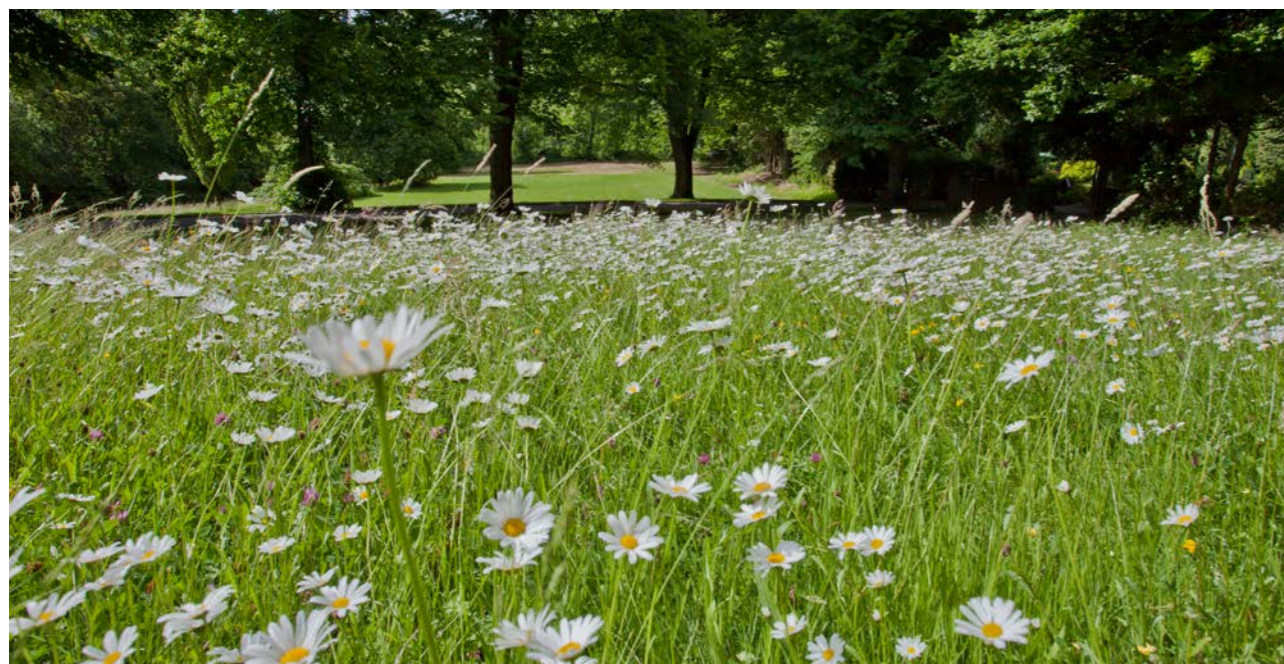


D) Gebührenzusammenstellung

Die Gesamtgebühr setzt sich zusammen aus der Grundgebühr und den gewählten Leistungen.

Gebührenart	Gebühr
Grundgebühr	167,00 €
+ Grabart (siehe auch Punkt A)	
+ Bestattung (siehe auch Punkt B)	
+ optional Abschiedsraum (siehe auch Punkt B)	
+ optional Aufbahrungsraum (siehe auch Punkt B)	
+ optional Sonderleistungen (siehe auch Punkt C)	
Gesamtgebühr (alle Punkte addieren)	



A) Grabgebühren, Ruhe -und Nutzungszeiten

Grabart	Ruhezeit	Nutzungszeit	Gebühr
Sargwahlgrab (1 Stelle)	30 Jahre	40 Jahre	1.463,00 €
Sargreihengrab (1 Stelle)	30 Jahre		1.332,00 €
Kindergrab (Kinder bis 5 Jahre, Leibesfrüchte, Tot- und Fehlgeburten -Reihengrabstätte, 1 Stelle)	25 Jahre	25 Jahre	355,00 €
Sarggrab mit Kissenstein und Pflege (1 Stelle)	30 Jahre	30 Jahre	2.671,00 €
Urnenwahlgrab (4 Stellen)	20 Jahre	40 Jahre	1.150,00 €
Baumurnenwahlgrab (1 Stelle)	20 Jahre	40 Jahre	1.162,00 €
Urnenpartnergrab (2 Stellen)	20 Jahre		2.015,00 €
Kolumbarium (2 Stellen)	20 Jahre	40 Jahre	1.804,00 €
Urnenreihengrab (1 Stelle)	20 Jahre		575,00 €
Urnengemeinschaftsgrab (Mit Stein und Beet, 1 Stelle)	20 Jahre	20 Jahre	1.196,00 €
Urnengemeinschaftsgrab „Baum“ (1 Stelle)	20 Jahre	20 Jahre	909,00 €
Urnengemeinschaftsgrab „Wildblumenwiese“ (1 Stelle)	20 Jahre	20 Jahre	575,00 €

Die genaue Beschreibung der einzelnen Grabarten und das Angebot auf den einzelnen städtischen Friedhöfen entnehmen Sie bitte unserer Image – Broschüre oder unserem Internetauftritt unter www.hemer.de.

B) Bestattungsgebühren

Gebührenart	Gebühr	Bemerkung
Beisetzung /Grabbereitung Verstorbene bis 5 Jahre, Leibesfrüchte, Tot- und Fehlgeburten	257,00 €	sowohl in Reihen- als auch in Wahlgräbern
Beisetzung / Grabbereitung Verstorbener über 5 Jahre	1.029,00 €	sowohl in Reihen- als auch in Wahlgräbern
Beisetzung / Grabbereitung einer Urne	257,00 €	Gebührentarif für alle Urnenbeisetzungen
Benutzung des Aufbahrungsraums	55,00 €	
Benutzung Waschraum für rituelle Waschungen	50,00 €	
Benutzung großer Abschiedsraum	300,00 €	Trauerhallen sind an allen Friedhöfen vorhanden
Benutzung kleiner Abschiedsraum „Raum der Hoffnung“	90,00 €	nur am Waldfriedhof vorhanden

C) weitere Gebühren

Grabart	Gebühr	Bemerkung
Genehmigung eines Grabmals	45,00 €	Die Genehmigung eines Grabmales ist vor der Errichtung bei der Friedhofsverwaltung einzuholen
Vorzeitiger Verzicht auf eine Grabstätte	Gebühr entspricht der Gebühr für die Verlängerung der entsprechenden Grabstätte	Die Gebühr wird berechnet für die Restjahre der Ruhezeit die noch einzuhalten ist. Wird innerhalb der Nutzungszeit auf die Grabstätte verzichtet, wird die Gebühr nicht erstattet. Das gleiche gilt für die Einziehung von Grabstätten.
Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab	36,00 €	Nutzungsrechte können nur an Wahl- und Urnenwahlgrabstätten nacherworben werden - nach Ablauf der 40 jährigen Nutzungszeit. Wird das Nutzungsrecht nur bis Ablauf der Ruhezeit wiedererworben, ist ein entsprechender Teilbetrag der für die Wahlgrabstätte gültigen Nutzungsgebühr zu zahlen
Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Urnenpartnergrab oder Sarggrab mit Pflege	57,00 €	siehe „Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab“
Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Urnenwahlgrab	28,00 €	siehe „Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab“
Verlängerung des Nutzungsrechtes an Baumgrab	48,00 €	siehe „Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab“
Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Kammer im Kolumbarium	44,00 €	siehe „Verlängerung des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab“
Umschreibungsgebühr	11,00 €	Zu entrichten, wenn das Nutzungsrecht an einer Grabstätte auf einen neuen Nutzungsberechtigten umgeschrieben werden muss.
Stand sicherheitsprüfung	4,50 €	Diese Gebühr ist im Rahmen der Genehmigung eines Grabmales zu entrichten für die Dauer der Nutzungszeit der Grabstätte. Bei Verlängerung von Nutzungsrechten ist diese Gebühr ebenfalls zu entrichten, wenn auf der Grabstätte ein prüfpflichtiges Grabmal errichtet wurde.
Grundgebühr	167,00 €	Diese Gebühr ist bei jeder Bestattung oder Nutzung der Abschiedsräume zu entrichten. Diese Gebühr ist bei jedem Auftrag zu entrichten. Sofern Trauerfeier und Bestattung an verschiedenen Terminen stattfinden, ist die Gebühr nur einmal zu entrichten.
Sonderleistungen		Die Kosten für eventuelle Sonderleistungen die der Stadt entstehen, werden den Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Bei Bestattungen außerhalb der generellen Bestattungszeiten gem. der Friedhoffssatzung wird zu den vorstehenden Gebühren für die Beisetzung ein Zuschlag von 50% erhoben. Sonderleistungen, die oben nicht aufgeführt sind, erledigen wir gern zusätzlich sofern möglich; hier berechnen wir dann die Kosten entsprechend mit dem Nutzungsberechtigten.

Rechtsgrundlage für die oben aufgeführten Gebühren ist die derzeit gültige Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt in Verbindung mit dem entsprechenden Gebührentarif. Die aufgeführten Gebührentarife enthalten zum Teil Mehrwertsteueranteile. Die Anteile werden auf dem Gebührenbescheid ausgewiesen.